

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 14

Artikel: Die Gepäck erleichterung des Infanteristen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 14.

Basel, 7. April.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Gepäckerleichterung des Infanteristen. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Vorträge über den Krieg mit Japan. — Eidgenossenschaft: Aushebungsoffiziere. — Ausland: Frankreich: Exerzierreglement für die Infanterie.

Die Gepäckerleichterung des Infanteristen

ist nachgerade dringend und unaufschiebbar geworden. Wir dürfen in dieser Frage nicht eine endgültige Lösung abwarten, die auf geringerer oder grösserer Änderung von Ausrüstung und Bekleidung basiert, sondern wir müssen vorläufig mit provisorischen Massregeln uns begnügen. Aus diesem Provisorium sollen weder dem Staat, noch dem einzelnen Mann Kosten erwachsen, noch soll der Train eine Vermehrung erfahren.

Die nachstehenden Vorschläge dürften diesen Anforderungen Genüge leisten, wenigstens für die Verhältnisse in der Hochebene, dem Jura und den Voralpen während des Sommerhalbjahres. Bevor wir auf die Details eintreten, seien einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt. Wollen wir wirklich entlasten, so müssen wir vorerst allen Dingen entsagen, die wohl zuweilen bequem oder nützlich sind, deren wir aber nicht oft und nicht absolut bedürfen. Sodann müssen wir all dasjenige, was wir dem einzelnen Infanteristen abnehmen, auf die reglementarischen Fuhrwerke verladen und diese wiederum auf andere Weise entlasten, denn erfahrungsgemäss sind diese letzteren an der zulässigen Belastungsgrenze angelangt. Somit muss zuallererst ein Teil unseres Korpsmaterials im Zeughaus zurückbleiben.

Da ist vorerst das schwere Kompagniekochgeschirr in der noch schwereren Kiste zu erwähnen. Kantonniert die Truppe und findet sie keine Waschküchen oder Käsereien, so kocht sie eben in Privathäusern ab, zugs- oder halbzugsweise; im Biwak und auf Vorposten wird im

Einzelkochgeschirr abgekocht. Dass in friedlichen Zeiten bei der Benutzung von Privatküchen sich wohl zumeist die holde Weiblichkeit der „armen Soldaten“ annehmen wird, halten wir nicht für einen Nachteil, sondern von weit heilsamerem Einfluss, als die besterdachte Antimilitaristen- und Anarchisten-Novelle.

Auch der 20 noch mitgeführten Decken können wir uns entschlagen. Die Gesunden brauchen sie nicht und für die Kranken liefern mitleidige Seelen überall ein paar Decken, wenn man nicht vorzieht, die Kranken wirklich in Betten unterzubringen, was sehr oft möglich ist. Unser Sanitätspersonal ist zum mindesten im Frieden nicht derart überlastet, dass es sich nicht der hieraus entstehenden kleinen Mehrarbeit unterziehen könnte.

Im weiteren müssen unsere Kompagniewagen von allen Ordinärevorräten entlastet werden. Finden wir ausnahmsweise an Ort und Stelle weder frische, noch trockene Gemüse, weder Kaffee noch Zucker, so leben wir eben einmal 24 Stunden lang nur von Fleisch und Brot. Wohl dem Krieger, der stets darüber verfügt.

Damit wäre die ganze Brücke der Einheitswagen 1—4 frei bis auf das Offiziersgepäck und den Laternenkorb, welch' letzteren man übrigens auch noch entbehren könnte, seitdem jeder Leutnant mit einer Laterne versehen ist. Bevor wir der Frage näher treten, was soll nun auf den Kompagniewagen verladen werden, müssen wir über die absolut notwendigen Bedürfnisse in Biwak und Kantonnement ins Reine kommen. Erinnern wir uns vorerst daran, dass die Heere Napoleons I. und die Deutschen anno 70/71 weder Decken noch

Zelte mitführten und selbst im Winter nur auf den Mantel angewiesen waren. In einem Feldzuge während des Sommerhalbjahres müssen wir doch sicherlich entweder mit dem Mantel oder mit dem Zelte allein auskommen. Wenn wir in Manövern während dieser Jahreszeit aus Gesundheitsrücksichten unsere Leute besser schützen wollen vor Regen, Wind und Kälte, so können wir das leicht tun, vorausgesetzt, dass wir mit zwar alten, aber wenig ehrwürdigen Gewohnheiten brechen. Sind wir zum Biwakieren gezwungen, dann errichten wir Windschirme und machen reichlichen Gebrauch von Biwakfeuern. In Ortschaften aber lassen wir uns von den Gemeindebehörden keine kalten und „zügigen“ Kantonnements mehr überweisen, sondern quartieren unsere Leute bei den Einwohnern ein nach Art. 221 des Verwaltungsreglementes.

Und nun zur Entlastung des Mannes. Hier kommen vorerst Dinge in Betracht, deren der Soldat tagsüber nicht bedarf und die er am ehesten entbehren kann, falls am Abend der Train die Truppe nicht mehr erreichen sollte. Dahin gehören: die Quartierschube, die zweite Hose und der Putzsack. Diese Sachen könnten zur Not nur mit einer Schnur umbunden und tale quale auf den Einheitswagen verladen werden. Allein eine grosse Verwirrung, viel Verwechslungen und viel Zeitversäumnis beim Be- und Entladen wären gewiss mit diesem Verfahren verbunden. Besser wäre folgende Lösung: Diese tagsüber entbehrlichen Gegenstände werden in den Brotsack verpackt, dessen Strippe durch eine Schnur derart verlängert wird, dass er auch dann noch geschlossen werden kann, wenn er die Effekten eines grossgewachsenen Mannes enthält. Die Brotsäcke werden sodann gruppenweise an ihren Tragriemen zusammengebunden und mit den Blechetiketten versehen, wie sie bisher für die Deckenbündel gedient haben. Das weitere Verfahren beim Auf- und Abladen, beim Sammeln und Austeilen bliebe sich gleich, wie früher bei den Decken.

Im Tornister trüge der Infanterist somit ausser der Leibwäsche, der Polizeimütze, dem Gewehrputzzeug und der Notportion noch diejenigen Mundvorräte, die er bisher im Brotsack aufbewahrt hat. Zweifellos wird der Mann diese Dinge entweder in ein Stück Zeug einwickeln oder in ein Säckchen (Stückli- oder Schnitzsack, wie er bei uns auf dem Lande überall gebräuchlich ist), stecken. Freilich verlangt das Verpacken der hohen Brotlaibe, namentlich beim neuen Tornister, ein Zerteilen des Laibes in mindestens zwei flachere Stücke. Dadurch trocknet das Brot rascher aus und sind wir wirklich in kulinarischer Verwöhnung soweit gediehen, dass wir

kein trockenes Brot mehr essen können, dann müssen wir eben die Rationen überall in so flachen Laiben backen lassen, wie dies auf den Waffenplätzen der südlichen Schweiz üblich ist. So oder so wird der Infanterist dankbar dafür sein, dass er den Brotsack tagsüber losgeworden, dieses impedimentum, das egal unbequem war, gleichviel, ob es an der Seite oder auf dem Tornisterdeckel getragen wurde.

Die neue Feldflasche kann am Hacken an der linken Tornisterwand aufgehängt oder mit dem seitlichen Mantelriemen festgeschnallt werden. Ihr Inhalt wird umso längere Zeit vorhalten, als er dem einzelnen Mann ohne Hilfe eines Kameraden nur beim Marschhalte leicht zugänglich ist.

Auf dem Tornister bliebe festgeschnallt: Das Einzelkochgeschirr, das Pionierwerkzeug und entweder der Kaput oder die Zelteinheit. Von diesen Dingen können wir leider nichts mehr auf die Fuhrwerke abladen, denn deren Belastung ist durch die Brotsackbündel wiederum an der zulässigen Grenze angelangt.

Immerhin erreichen wir auf die vorgeschlagene Art eine Entlastung des einzelnen Mannes von zirka 2½ kg und machen ihn zudem durch Weglassen des hinderlichen Brotsackes beweglicher.

Der Kaput wiegt ungefähr 2½ kg, die Zelteinheit beinahe 2 kg und es erscheint daher die Wahl der letzteren für vorteilhafter. Allein der Mangel eines trockenen Oberkleides im Kantonnement wird die meisten Soldaten veranlassen, eine Ärmelweste oder einen „Lismer“ mitzutragen und hiefür ist bei der vorgeschlagenen Packungsart im Innern des alten oder in der äusseren Deckeltasche des neuen Tornisters reichlich Raum. Immerhin darf nicht vergessen werden, dass nur diejenigen Leute Zelteinheiten zu tragen haben, welchen kein schweres Pionierwerkzeug übergeben war und damit ist doch eine gleichmässige und durchschnittlich geringere Belastung gewährleistet, als bei der Wahl des Kaputes.

Die Entscheidung hierüber würde wohl am zweckmässigsten den einzelnen Bataillonskommandanten überlassen, deren bezügliche Rapporte gewiss der Kommission für neue Ausrüstung und Bekleidung hochwillkommen wären. Den Arbeiten und Versuchen dieser Kommission würde nach diesen Vorschlägen keineswegs vorgegriffen, sondern im Gegenteil die unumgänglich notwendige Zeit zu recht gründlichem Studium der sehr schwierigen Fragen gewährleistet.

Wir haben aber mehr Grund wie alle anderen Armeen, so rasch wie möglich den Infanteristen zu entlasten und diesem Umstande entspricht das vorgeschlagene, oder ein ähnliches Provisorium.